



## Freundlich – Rechtsprechung zu außergewöhnlicher Belastung

**Die Finanzgerichte zeigen sich in letzter Zeit freundlich gegenüber den Steuerpflichtigen bei der Beurteilung von außergewöhnlichen Belastungen.**

Anfang des Jahres hat das oberste Finanzgericht eine Pressemitteilung herausgegeben: Unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass für einen Abzug von Krankheitskosten nicht mehr vor Beginn der Behandlung ein amtsärztliches Attest eingeholt werden muss.

Auch die unteren Instanzen entscheiden bürgerfreundlich. Das niedersächsische Finanzgericht sieht einen Befall mit Hausschwamm als private Katastrophe und lässt die Kosten der Beseitigung zum Abzug zu. Das Finanzgericht Baden-Württemberg erkennt die Kosten für einen Treppenlift als außergewöhnliche Belastung an – auch ohne amtsärztliches Attest.

Und der Bundesfinanzhof legt weiter vor. Im Mai 2011 hat er die Kosten für den medi-

zinisch notwendigen Besuch eines Internats für Hochbegabte anerkannt, obwohl vorher kein amtsärztliches Attest eingeholt wurde.

Weiter bricht er im Mai 2011 mit seiner bisherigen Rechtsprechung: Die Kosten für einen Zivilprozess sind als außergewöhnliche Belastungen abziehbar. Und das unabhängig vom Prozessgegenstand. Bisher hat die Finanzverwaltung nur in Fällen von existenzieller Bedeutung, wie Scheidungsverfahren, die Kosten eines Rechtsstreits als außergewöhnliche Belastungen anerkannt. Voraussetzung für den Abzug ist künftig lediglich, dass die Klage hinreichend Aussicht auf Erfolg hat. Damit sind Kosten für eine willkürliche Rechtsverfolgung von einer steuerlichen Berücksichtigung weiterhin ausgenommen.

Alle vorgenannten außergewöhnlichen Belastungen werden um eine einkommensabhängige „zumutbare Eigenbelastung“ gekürzt. Diese beträgt zwischen 1 % und 7 % des Gesamtbetrags der Einkünfte.



Wo bleiben die Steuervereinfachungen, damit zumindest die private Steuererklärung auf einen „Bierdeckel“ passt? Doch was ist schon einfach?! Über Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung lässt sich trefflich streiten. ELENA ist wieder abgeschafft, die E-Bilanz um ein Jahr verschoben, Verhandlungen mit der Schweiz laufen zu bisher unversteuerten Erträgen. Die Rechtsunsicherheiten nehmen kein Ende. Finanzgerichte und Bundesfinanzhof kämpfen mit einer Vielzahl anhängiger Verfahren.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Sie durch diesen Steuerdschungel zu führen. Dabei ist uns wichtig, individuelle und solide Lösungen zu erarbeiten.

Ihre

Sabine Richter



### Aus dem Inhalt:

- ✓ Freundlich – Rechtsprechung zu außergewöhnlicher Belastung
- ✓ Ablehnend – Steuervereinfachung gestoppt
- ✓ Aufgehoben – ELENA eingestellt
- ✓ Vorwärts – ELStAM kommt
- ✓ Verschoben – E-Bilanz kommt später
- ✓ Gelockert – Steuerabkommen Schweiz

# Ablehnend – Steuervereinfachung gestoppt

**Am 9.6.2011 hat der Bundestag das Steuervereinfachungsgesetz beschlossen (SP&P-Quartal 45). Bei dieser Meldung haben wir nicht mit dem Bundesrat gerechnet. Dieser hat das Gesetz in seiner Sitzung am 8.7.2011 gekippt.**

Das Gesetz beinhaltet eine Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 auf 1.000 Euro, die Möglichkeit einer Steuererklärung für zwei Jahre, eine vom Finanzamt vorausgefüllte Steuererklärung sowie Erleichterungen für Unternehmen bei elektronischen Rechnungen. Letztere sollten bereits ab dem 1.7.2011 anwendbar sein.

Der Bundesrat hat dem Gesetz jedoch nicht zugestimmt und das Vorhaben damit vorerst gestoppt. Kritik wurde vom Bundesrat insbesondere an der „zweijährigen Steuererklärung“ geäußert.

Am 31.8.2011 hat die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss angerufen. Damit wird nun die nächste Runde eingeläutet. In seiner Sitzung am 21.9.2011 – nach Druck dieses Quartals – soll der Ausschuss einen Kompromiss finden. Möglicherweise sind weit weniger Steuerpflichtige betroffen als geplant. Auch die Bundesregierung spricht in einer Presse-

mitteilung als Zielgruppe vorsichtig von den Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung noch(!) selbst ausfüllen.

Wir hoffen, Ihnen im nächsten Quartal die beschlossenen endgültigen Regelungen ausführlich vorstellen zu können.

Das gleiche Schicksal wurde auch dem „Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“ zuteil. Auch hier hat der Bundesrat unter Hinweis auf die Steuerausfälle der Länder seine Zustimmung verweigert.

# Aufgehoben – ELENA eingestellt

**Mit einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 18.7.2011 haben die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie sowie für Arbeit und Soziales für Wirbel gesorgt: Das Verfahren zum elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) wird schnellstmöglich eingestellt.**

Schon vor Einführung bestanden verfassungsrechtliche Zweifel, da mit ELENA einer der größten Datenspei-

cher der Bundesrepublik aufgebaut werden sollte. So müssen neben den Meldungen für die Sozialversicherungsträger und die Lohnsteuer noch eine Vielzahl weiterer Daten, für die es zurzeit zum Teil gar keine Verwendung gibt, übermittelt werden. Die aktuelle gesetzliche Regelung wurde noch nicht durch eine neue Regelung ersetzt. Somit müssen bis auf weiteres die ELENA-Daten übermittelt werden.



# Vorwärts – ELStAM kommt

**Durch Einführung von ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugs-**

**merkmale) wurde 2011 die Lohnsteuerkarte abgeschafft. Die Lohnsteuerkarte 2010 galt weiter (SP&P-Quartal 43).**

Im Herbst 2011 ist es dann so weit: Alle Arbeitnehmer erhalten von ihrem Finanzamt die über sie gespeicherten ELStAM-Daten mitgeteilt. Die ELStAM beinhalten: Steuerklasse, Faktor

(bei Steuerklasse IV), Kirchensteuermerkmal, Zahl der Kinderfreibeträge, Frei- und Hinzurechnungsbetrag. Änderungen müssen dem Finanzamt mitgeteilt werden.

Ab Januar 2012 kann der Arbeitgeber über das Datenübermittlungsverfahren ElsterLohn II die Besteuerungsmerkmale seiner Mitarbeiter beim Finanzamt abrufen.



# Verschoben – E-Bilanz kommt später

**Die Pilotphase zur E-Bilanz ist nun abgeschlossen. Die Ergebnisse haben dazu geführt, dass die Einführung faktisch um ein weiteres Jahr verschoben wird.**

Seit 2008 arbeitet die Finanzverwaltung an der Einführung einer elektronischen Bilanz.

Das Gesetz sah die Einführung zum 1. 1. 2011 vor. Ende Dezember 2010 gab es extra eine AnwZpV (Anwendungszeitpunktverschiebungsverordnung) auf den 1. 1. 2012. Nun wird nicht beanstandet, wenn die elektronische Übermittlung erst ab dem 1. 1. 2013 erfolgt.

Nach Abschluss einer Pilotphase ist klar, dass die Umsetzung der Theorie in die Praxis nicht so reibungslos funktioniert wie

urprünglich geplant. Nur gut die Hälfte aller Teilnehmer der Pilotgruppe konnte die Daten erfolgreich an das Finanzamt übermitteln. Das Verfahren soll nun weiter vereinfacht werden. Die Pflichtangaben werden weiter reduziert. Durch die Erleichterungen soll eine höhere Akzeptanz bei den Unternehmen erreicht werden.

Die Finanzverwaltung verspricht sich sehr viel von der E-Bilanz, insbesondere hinsichtlich der gezielteren Auswahl von Prüfungsfällen durch die automatisierte Auswertung der Daten.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten und das Thema E-Bilanz zusammen mit Ihnen rechtzeitig in Angriff nehmen.

# Gelockert – Steuerabkommen Schweiz

**Die im Oktober 2010 vereinbarten Verhandlungen über ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und der Schweiz wurden am 10.8.2011 abgeschlossen. Das neue Abkommen soll in Kürze von den Regierungen unterzeichnet werden und am 1. 1. 2013 in Kraft treten.**

Besonderes Augenmerk des Abkommens liegt auf den Vermögenswerten deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz. In Zukunft sollen die Schweizer Banken auf Kapitalerträge eine Abgeltungsteuer in Höhe von rund 26,375 % (25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) erheben und anonym an den deutschen Fiskus abführen. Statt des Steuerabzugs kann der Bankkunde die Mitteilung der Kapitalerträge an den deutschen Fiskus wählen.

Daneben regelt das DBA auch die Nachbesteuerung von bisher nicht versteuertem Vermögen. Je nach Art, Umfang und Dauer der Anlage wird ein Pauschalsteuersatz zwischen 19 % und 34 % der Anlage

angesetzt. Das Altvermögen wird durch die Nachbesteuerung legalisiert, eine Verfolgung wegen Steuerhinterziehung ist ausgeschlossen.

Anstelle der Einmalzahlung kann eine (freiwillige) Meldung der Schweizer Banken an den deutschen Fiskus gewählt werden. Mit dieser Methode lässt sich für legale Geldanlagen in der Schweiz eine Nachbesteuerung vermeiden.

Wer weder eine pauschale noch eine individuelle Nachversteuerung seiner Anlagen in der Schweiz möchte, muss seine Konten oder Depots in der Schweiz schließen.

Als Vorauszahlung für die Nachbesteuerung zahlen die Schweizer Banken zwei Milliarden Schweizer Franken an den deutschen Fiskus.

Aus dem (zustimmungspflichtigen) Bundesrat gibt es bereits kritische Stimmen zum Abkommen. Die Ratifizierung bleibt abzuwarten.



++Bei der Prüfung von Anlagekonzepten muss Anlagevermittlern auffallen, dass es Anlagen mit 100%iger bzw. absoluter Sicherheit bei einer Rendite von 350 % in 15 Monaten nicht gibt (LG Coburg 02. 11. 2010)++

++Stadtrundfahrten in München mit einem „Bierbus“ sind zulässig (BayVG 01. 06. 2011)++

++Zeiten für die Parkplatzsuche zählen nicht zur Arbeitszeit (BAG 09. 06. 2011)++

++Anschaffungskosten für ein Luxus handy (Handy eines Zahnarztes für 5.200 Euro) sind nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig (FG Rh-Pf. 14. 07. 2011)++

++Aufwendungen für Müllabfuhr und Essen auf Rädern sind keine haushaltsnahen Dienstleistungen (FG Köln 26. 01. 2011 und FG Münster 15. 07. 2011)++

++Aufwendungen für ein Erststudium unmittelbar nach dem Schulabschluss können in voller Höhe abziehbar sein (BFH 28. 07. 2011)++

++Ein Beamter, der nach dem Klingeln des Weckers wieder einschläft handelt nicht vorsätzlich, sondern grob fahrlässig (VG Saarlouis 26. 07. 2011)++

*aus der Begründung: Denn es kann dem Kläger nicht widerlegt werden, dass er es nicht billigend in Kauf nahm, wieder einzuschlafen, sondern dass er trotz der nahe liegenden Einsicht, dass dies würde geschehen können, darauf vertraute, dass es nicht geschehen werde.*

++Die Abfassung eines Romans „Wer die Hölle fürchtet, kennt das Büro nicht“ mit Parallelen zum Unternehmen ist nicht zwangsläufig ein Kündigungsgrund (LAG Hamm 15. 07. 2011)++



## SP&P Intern

### Lange im Team

Am 1. 7. 2011 haben wir mit Frau Christa Duckek ihr 30-jähriges Jubiläum gefeiert.



### Wieder im Team

Wir begrüßen Herrn Matthias Keller nach seinem erfolgreichen Studium seit dem 1. 8. 2011 wieder im Team.



### Neu im Team

Seit dem 1. 9. 2011 verstärkt uns unsere neue Auszubildende Frau Ramona Schmid.



## Ausführliche Informationen

erhalten Sie gerne von uns, unserem Berater-Team und im Internet unter [www.spp-ulm.de](http://www.spp-ulm.de)

Herr Dipl.-Betriebswirt (FH)  
**Stephan Berse**, Steuerberater

Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)  
**Susanne Burster**, Steuerberaterin

Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)  
**Karin Dortenthon**, Steuerberaterin

Frau Finanzwirtin  
**Natalie Gauggel**, Steuerberaterin

Frau Dipl. oec.  
**Tanja Grosser**, Steuerberaterin

Herr Dipl.-Betriebswirt (BA)  
**Achim Halder**, Steuerberater

Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)  
**Jacqueline Selbmann**, Steuerberaterin

Herr Dipl.-Wirtschaftswissenschaftler  
**Manuel Steller**, Steuerberater



■ Rainer Hermle

■ Sabine Richter

■ Hans Petschi

■ Lutz Dittmar

Das SP&P-Quartal 47 erscheint im Winter 2011.

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# SP&P

Syrmlinstraße 38 | 89073 Ulm  
Telefon 0731 96644-0  
Telefax 0731 96644-66  
[office@spp-ulm.de](mailto:office@spp-ulm.de) | [www.spp-ulm.de](http://www.spp-ulm.de)